

## **Die erste Militärgesetzrevision - Unterordnung der Schweiz unter die kriegslüsterne Nato**

Diethelm Raff, lic. phil. I (Psychologe) et Dipl. Ing. agr., Zürich, 1999

### **Wesensmerkmale der Schweizer Armee**

Die Schweizer Armee dient bis heute der Bewahrung der Neutralität der Schweiz. Sie ermöglicht es der Schweiz, weitgehend unabhängig von politischen Einflussnahmen zu bleiben. Die Schweiz muss sich deshalb nicht in einen Machtblock einbinden. Im Gegenteil sind Machtinteressen wie die Beherrschung anderer Länder der Schweiz zuwider. Die Eigenständigkeit und die bewaffnete, immerwährende Neutralität ermöglichen es, für den Frieden in der ganzen Welt tätig zu werden, zum Beispiel mit der eminent wichtigen Vermittlung zwischen Konfliktparteien. Die im Volk verankerte Milizarmee verhindert weitestmöglich, dass die Armee für geltungssüchtige und korrupte Politiker eingesetzt werden kann. Die Armee ist deshalb ausschliesslich auf Verteidigung des eigenen Landes ausgerichtet. Nichteinmischung in andere - souveräne - Länder als politisches Prinzip gehört dazu. Die Schweiz ist damit bis heute eines der wenigen Länder, das zeigt, dass das Völkerrecht lebbar ist.

Mit dem Militärgesetz soll der Umbau der Schweizer Armee hin zu einer willfährigen Truppe für Herrscher abgesichert werden. Die Schweizer Armee soll in fremden Ländern eingreifen, zusammen mit den USA als Antreiber von Nato und UNO in fremden Ländern Krieg führen - unter dem Titel der Friedensintervention. Die Schweiz verliert damit auch ihre Fähigkeit als neutraler Vermittler, macht die Welt damit krisenanfälliger.

In Tat und Wahrheit ist die Schweiz von der EU und der Nato umgeben, die ganz offen in der ganzen Welt Krieg führen wollen, sei es um Rohstoffe, um wirtschaftlichen und politischen Einfluss, um Gebietszuweisungen und anderes. Diese Machtkolosse stellen mit ihren immer öfter eingeleiteten wirtschaftlichen und politischen Sanktionen und ihren offen vorgetragenen Herrschaftsansprüchen eine Gefahr auch für die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz dar. Wie gebärden sich diese Machtblöcke?

### **Die Militarisierung der EU als Instrument der Willkürherrschaft**

Die EU versucht, immer mehr Länder in ihre undemokratischen Strukturen zu zwingen. Zur Absicherung hat die EU im Amsterdamer Vertrag 1997 eine „Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik“ beschlossen, die die Einzelstaaten vorbehaltlos unterstützen müssen (Art. 11.2). Die Einzelstaaten müssen ihre Politik mit den gemeinsamen Standpunkten in Einklang bringen (Art. 15) und mit den anderen schrittweise eine gemeinsamen Verteidigungspolitik festlegen (Art. 17.1). Vorgesehen sind ausdrücklich Angriffskriege innerhalb und ausserhalb der EU, die in der neuen Sprachregelung als „friedensschaffende Massnahmen“ verharmlost werden (Art. 17.2) - ein Bruch mit dem Völkerrecht, das wirklich Frieden schuf, weil es Angriffskriege verbietet. Wie die NATO gibt sich die EU einen Freipass, gegen Mitglieder vorzugehen, die „schwerwiegend und anhaltend“ gegen die „Grundsätze der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit“ verstossen (Art. 6.1., Art. 7.1.). Wie das Beispiel Österreich gerade gezeigt hat, benutzt die EU die wohlklingenden Grundsätze nur dazu, nicht-sozialistische, demokratisch gesinnte Völker zu disziplinieren. Wie wenig die Rechtsstaatlichkeit in der EU gilt, zeigt sich daran, dass sie die im Amsterdamer Vertrag erwähnten „schwerwiegenden und anhaltenden Verletzungen der Grundsätze“ im Fall Österreich nicht einmal versuchten zu benennen. Die Regierungschefs der EU müssten - rechtlich gesehen - darüberhinaus nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig feststellen, dass eine solche Verletzung vorliegt. (Art. 7.1) Das ist nicht geschehen. Frei von jeglicher Anbindung ans Recht drohte der alte

italienische Kommunist d'Alema, Österreich „unter Quarantäne“ zu setzen - also auszuhungern-, EU-Kommissionspräsident Prodi stellte in den baltischen Staaten klar, jeden anderen EU-Staat nach eigenem Gutdünken mit denselben Sanktionen zu bedrohen. Der früher zum Flügel der puren Marxisten gehörende deutsche Bundeskanzler Schröder (Anti-Revisionist) fuhr in dieser, ausserhalb jeder Rechtsstaatlichkeit stehenden, Diktion fort und drohte dem italienischen Volk mit Aushungern, falls sie bei den nächsten Wahlen die Kommunisten abwählen sollten. Angesichts ihrer Machtfülle zeigen diese verkleideten Stalinisten ihre Gesinnung immer offener. Die Anführer der Sozialistischen Internationale, die die EU-Staaten beherrschen zusammen mit dem globalisierenden Kapital, verhalten sich - auch gemessen an den freiheitswidrigen Bestimmungen des EU-Vertrages - illegal. Der neu erfundene und manipulativ gebrauchte Begriff der Wertegemeinschaft soll die Willkürherrschaft verschleiern, mit der man den Bürgern unbemerkt die Souveränität und ihre Rechte als Citoyens entzieht.

Dass sich die EU nicht auf politische und wirtschaftliche Sanktionen gegenüber den eigenen Mitgliedern beschränken will, zeigt sich daran, dass sie im letzten Herbst beschlossen haben, ein eigenes Truppenkontingent von 180 000 Mann aufzustellen, das in der Lage sein soll, innerhalb von 60 Tagen in jedem Land der EU oder ausserhalb eingreifen zu können. In Tat und Wahrheit hat Verteidigungsminister Scharping bereits festgelegt, dass die deutsche Armee angriffsfähig umgebaut wird. Alleine Deutschland will 150 000 Soldaten für Angriffe in aller Welt bereitstellen. Das bedeutet nichts anderes, als dass die EU ab 2003 plant, ihr unbotmässig erscheinende Länder in Europa auch militärisch zu bedrohen.

### **Schweiz in Europa wieder bedroht?**

Für die Schweiz ist von Relevanz zu erfahren, dass in der koordinierten Aktion der Sozialistischen Internationalen über den Europarat und die EU die Mehrheit der Schweizer als extremistisch diffamiert wird. Der Extremismusvorwurf gegen die SVP bestand nämlich vor allem darin, dass sie die EU-Integration ablehnt und weiterhin den Staatsbürgern das Selbstbestimmungsrecht im Staat geben will, wie es dem Organisationsprinzip des weltweiten Zusammenlebens über Nationalstaaten seit Jahrhunderten entspricht (Die Internationalisten machen daraus eine Fremdenfeindlichkeit). Die grosse Mehrheit der Schweizer ist jedoch freiheitsliebend und versteht sich als Staatsbürger im aufgeklärten Sinn, fällt also ebenfalls unter den absurden Extremismusverdacht. Wer also meinte, er könne sich dem Angriff auf die Meinungsfreiheit und die Souveränität demokratischer Staaten entziehen, weil er sich nicht der SVP verbunden fühlte, lag falsch. Der Vizepräsident des Europarates, Henning Gjellerod, würde die Schweiz genauso wie Österreich behandeln. Er will sogar bei entsprechender Machtbasis demokratisch gesinnten EU-Gegnern, die das Recht der Bürger auf Selbstbestimmung verteidigen, unter dem Titel Xenophobie die staatsbürgerlichen Rechte wie die Wählbarkeit aberkennen (Sonntagszeitung 6.2.2000, S. 20). Diese despotischen Pläne müssen aufmerken lassen und jeden demokratisch gesinnten Bürger dazu führen, die Demokratie zu unterstützen, indem er auf jede erdenkliche Weise die österreichischen Bürger stärkt.

### **Gesamtverteidigungsstrategie als Zukunftsaufgabe**

Konsequenterweise muss sich die Schweiz auf eine wirtschaftliche und militärische Bedrohung durch die sozialistische Hegemonialmacht EU einstellen, sobald deren Truppen 2003 stehen und die Schweiz den Interessen der EU entgegentritt. Wie alle grossen zentralistischen Reiche ist die EU daran, ihre grossen Zentren durch ein transeuropäisches Verkehrsnetz zu verbinden. Sie plante einen wichtigen Abschnitt durch den Gotthard und den Lötschberg, den man der Schweizer Bevölkerung als NEAT zur Bezahlung von Milliarden von Franken unterjubelte - mit der Vorgabe, es sei gut für die Ökologie. Im Transitabkommen von 1993 hat sich die Schweizer Politik bereits dem EU-Diktat unterworfen, bis 2005 40-Töner durch die Schweiz fahren zu lassen. Mit den bilateralen

Verträgen hat die Schweiz diesen Vorgaben der EU zugestimmt, ohne dass die Bevölkerung davon wusste. Was wird die EU unternehmen, wenn die Schweizer sich ihre Freiheit erhalten und die EU-Integration ablehnen? Es wäre dann von Vorteil, wenn die Schweiz eine Gesamtverteidigungsstrategie hätte, mit der sie, wie vor über 50 Jahren, einem weiteren Grossreich standhalten kann.

### **Die NATO als Bedrohung auch für friedliebende Völker**

Neben der EU geht eine zweite Bedrohung für die Schweiz von der NATO aus. Das mag umso mehr erstaunen, da die NATO bis zum 24. April 1999 ein Selbstverteidigungsbündnis war, das sich jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung enthalten musste und nur bei bewaffneten Angriffen auf das eigene Territorium militärisch tätig werden durfte (Artikel 5). Zum 50jährigen Bestehen der NATO hat sich diese unter dem Einfluss der USA und der alten marxistischen Kader in den westlichen Regierungen eine neue Doktrin gegeben, mit der sie - in Missachtung des Völkerrechts - ausdrücklich Angriffskriege ausserhalb ihres Territoriums zu ihrer Doktrin erklärt, die über den alten NATO-Vertrag hinausgehen (Art. 29, 31, 41, 43, 47, 53c). Sogar der Machtpolitiker und frühere US-Aussenminister Henry Kissinger warnt vor den verheerenden Konsequenzen dieses Angriffs auf die Unantastbarkeit der Souveränität der Völker. „Dieser abrupte Abschied vom Konzept der nationalen Souveränität, verbunden mit einer streitsüchtigen Diplomatie, markierte einen neuen aussenpolitischen Stil (...) Jene, die für geschichtliche Tatsachen keine Antenne haben, erinnern sich offenbar nicht daran, dass die juristische Doktrin der nationalen Souveränität und das Prinzip der Nichteinmischung am Ende des verheerenden Dreissigjährigen Krieges entstanden ist“ (Welt am Sonntag, 15.8.1999).

Die NATO unter Führung der USA wollten ihre neue Doktrin im Kosovo demonstrieren. Die US-Aussenministerin Albright hat Jugoslawien in Rambouillet nicht etwa einen Vertrag vorgelegt, mit dem Milosevic zur Beendigung seiner Unterdrückung anderer Völker gedrängt worden wäre, sondern Jugoslawien sollte einen - vor dem Krieg geheimgehaltenen - Annex B mitunterzeichnen, der der NATO im gesamten Land unbegrenzte Bewegungsfreiheit garantiert, also eine eigentlich Besatzung dargestellt hätte. Auch demokratisch gesinnte Regierungschefs hätten solch einem Vertrag nie zugestimmt. Warum forderten die USA einen Unterwerfungsvertrag und den Verzicht auf Souveränität, dessen voraussehbare Ablehnung durch Jugoslawien einen Anlass zum Bombardement gab? Gemäss der neuen NATO-Doktrin jedenfalls dient der Kosovo-Krieg als Beispiel, wie in Zukunft viele Interventionen der NATO aussehen sollen (Art. 12). War er vor allem eine Warnung an alle Völker, dass sie sich lieber den Forderungen der USA unterwerfen sollen? Es ist jedenfalls auffällig, dass die USA die „Abwehr einer humanitären Katastrophe“ nicht mit dem Bombardement von Milosevics Regierungsgebäude begann, sondern mit dem Bombardement der kosovarischen Stadt Pristina. Milosevics - verlassenes - Regierungsgebäude wurde erst vier Wochen später angegriffen, obwohl die USA Präzisionswaffen hatten, mit denen sie exakt ins - richtige - Fenster der Geheimdienstabteilung der chinesischen Botschaft schiessen konnten. Es stellt sich auch die Frage, warum Albright mit der marxistischen, marginalen Terroristengruppe UCK zusammenarbeitete und nicht mit dem gewählten, pazifistischen Präsidenten Rugova, obwohl dieser bis zu den grossen Vertreibungen nach den Bombardements der Amerikaner im Volk verankert war. Warum darf die Nato ungestraft gegen die Abkommen des Roten Kreuzes verstossen und Schulen, Spitäler, Elektrizitätswerke zerstören, die die Zivilisten betreffen und diese nachher wieder von den Schweizern aufbauen lassen?

### **Mangelnde Bereitschaft zum EU-Anschluss als Grund für NATO-Intervention?**

Die neue NATO-Doktrin erlaubt Eingriffe in die Souveränität anderer Länder - auch militärisch - ganz offen zur Beherrschung wichtiger Rohstoffregionen oder deren Transportwegen, zur

Erzwingung oder Beschleunigung von Reformen, die nicht genau definiert sind, zur Bekämpfung unkontrollierter Flüchtlingsbewegungen, zur Befriedigung - vorher geheimdienstlich hervorgerufener? - ethnischer oder religiöser Rivalitäten, zur Bekämpfung von Terrorakten und Sabotage und bei sogenannten Verletzungen von Menschenrechten (Art. 20, Art. 24). Für die Schweiz zu beachten ist, dass nach der Definition der neuen Menschenrechtshochkommissarin, Mary Robinson, die (erfundene), weitverbreitete Armut in der Schweiz ein Verstoß gegen die Menschenrechte darstellt (Vortrag, 1. Juli 1999, ETH Zürich). Das New Yorker „Time“-Magazin stellte bereits Anfang 1999 in einer Sonderausgabe „Visions of Europe“ die Frage, ob die NATO nicht in Magdeburg oder Frankfurt/Oder eingreifen sollte, weil es dort Rechtsradikale gebe (Die Welt, 18.11.1999). Die NATO tarnt ihr neues aggressives Auftreten in der Welt unter dem Titel „Konfliktverhütung“, „Krisenbewältigung“ und „friedensunterstützende Operationen“. Auffällig und erschreckend ist, dass die NATO neuestens für ein einiges Europa einzutreten hat (Art. 36 und Art. 65). Man erinnert sich dabei an den Doktorvater von Albright, den einflussreichen Geostrategen Zbigniew Brzezinski, der in seinem aufschlussreichen Buch „Die einzige Weltmacht“ darlegt, dass die EU-Staaten als „Vasall“ der USA die osteuropäischen Länder mindestens bis zur Ukraine und der Türkei einzubinden haben. Die USA hätten ein Interesse daran, dass es in Europa nur einen grossen Staat geben würde. So könne die USA über die NATO Europa beherrschen und von dort aus den gesamten eurasischen Kontinent überwachen. Auf diese Art und Weise könne die USA als erste und einzige Weltmacht auch die kaukasischen Länder beherrschen, die wegen ihrer geostrategisch wichtigen Lage und deren reicher Rohstoffvorkommen als „ökonomisches Filetstück“ bezeichnet werden. Im Kommuniqué der Staats- und Regierungschefs vom 24.4.1999 wird unter Punkt 9 festgehalten, dass die EU in Zukunft autonome Angriffskriege führen kann (Krisenreaktionseinsätze). Was unternimmt die NATO, wenn ein Land „mangelnde Reformen“ durchführt und sich zum Beispiel nicht der EU unterordnen will?

### **Massive Missachtung der Souveränität durch die USA**

Die Missachtung der Souveränität in Jugoslawien durch die USA hat System. Wie das österreichische Beispiel zeigt, können unter dem Titel Menschenrechte alle - auch demokratische - Regierungen - bis hin zu militärischem Eingreifen bezwungen werden. Albright drohte, über den Kopf der österreichischen Regierung hinweg dem Volk klarzumachen, dass die USA eine bestimmte Art von Toleranz erwarte und drohte, in Österreich Einheimische so zu bearbeiten, dass sie Druck auf die Regierung erzeugen werden (NZZ, 9.2.2000). Zuvor hatte Albright die US-Botschafterin aus Wien zurückgezogen, bis dato die letzte diplomatische Massnahme vor einer Kriegserklärung. Die Botschafterin wurde wieder nach Wien zurückbeordert, weil - wie Albright sagte - die Regierungserklärung alles enthalten habe, was Amerika eingefordert habe, „insbesondere wurde die Verpflichtung zu Kompensationen für Nazi-Sklavenarbeiter“ von Albright hervorgehoben (NZZ, 11.2.2000). Die USA muss sich nicht wundern, wenn sich bei diesem arroganten und imperialistischen Gehabe ein neuer Anti-Amerikanismus entwickelt, durch den die USA aus Europa schnellstens vertrieben werden könnten.

Zwar spricht die Botschaft des Bundesrates „Sicherheit durch Kooperation“ deutlich die Bedrohungen durch die USA und die EU an (S. 11): „Wirtschaftliche Massnahmen, die von einzelnen Ländern oder von ganzen Staatengruppen zur Durchsetzung wirtschaftlicher, politischer oder militärischer Ziele ergriffen werden, gehören seit je zu den gängigen politischen Instrumenten ... In den neunziger Jahren hat der Einsatz wirtschaftlicher Druckmittel zugenommen. Ergriffen wurden wirtschaftliche Zwangsmassnahmen namentlich von der UNO zur Wiederherstellung des Friedens und zur Durchsetzung des Völkerrechts. Aber auch die EU und die USA haben wiederholt zu solchen Zwangsmassnahmen zur Durchsetzung eigener wirtschaftlicher oder politischer Ziele gegriffen. Schliesslich haben gerade in den Neunzigerjahren auch einzelne Staaten und insbesondere in den USA Gliedstaaten oder Städte versucht, durch wirtschaftlichen

Druck partikuläre Interessen durchzusetzen ... Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg kam es erstmals zu umfassenden politischen Attacken und zu direktem wirtschaftlichem Druck gegen Schweizer Banken und Versicherungen. Mit der Möglichkeit von Pressionen dieser Art gegen die Schweiz muss auch in Zukunft gerechnet werden.“ Trotz dieser Analyse entwickelt das VBS in völliger Unlogik als einzige ”Strategie” gegen diese Pressionen den schnellstmöglichen Anschluss an die EU und die NATO. Ist die politische Klasse bereits so unfrei, dass das Volk die logischen Konsequenzen selbst einfordern muss, wenn es frei bleiben will? Der Bundesrat erklärt sogar in Abkehr seiner eigenen Analyse (”Sicherheit durch Kooperation”, S. 53), dass „angesichts der veränderten sicherheitspolitischen Lage nicht die Erreichung einer weitgehenden Versorgungsautonomie, sondern die Überwindung sektorieller Versorgungsengpässe” erreicht werden soll. Das ist eine Unterwerfungsgeste und heisst nichts anderes, als dass die Schweizer den zu erwartenden Pressionen völlig ausgeliefert werden.

### **Partnerschaft für den Frieden - Strategie zur militärischen Einbindung**

Die NATO „bot” seit 1994 Nicht-NATO-Ländern an, mit einer Partnerschaft für den Frieden (Partnership for Peace, Pfp), mit der NATO zusammenzuarbeiten. In Tat und Wahrheit stellt der Beitritt zur „Partnerschaft für den Frieden” einen eigentlichen NATO-Beitritt dar. Wie im NATO-Gründungsvertrag (Vertrag von Washington) geht es nämlich um gegenseitigen Beistand bei der Verteidigung des Territoriums bei einem bewaffneten Angriff. Die politische Klasse der Schweiz hat diesen speziellen Anschluss an die NATO - ohne das Volk zu fragen - bereits 1996 getätigt und sich seit 1997 auch am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR) beteiligt. Mit der beschriebenen neuen NATO-Doktrin muss die Frage umso dringlicher gestellt werden, warum die FDP und die politische Klasse in Bern bis 2007 den NATO-Anschluss sucht. In den Artikeln 19 und 22 bis 25 des Kommunikés der Staats- und Regierungschefs vom 24.4.1999 wird hervorgehoben, dass die Teilnehmer der Partnerschaft für den Frieden durch gemeinsame Übungen mehr an die NATO zu ketten sind. Beispiele wie die Beteiligung der 15 Pfp-Staaten an der IFOR/SFOR in Kosovo bieten ”wertvolle Erfahrungen für zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Allianz und ihren Partnern”. Sie sollen den Anfang für zukünftige NATO geführte Pfp-Operationen darstellen. Laut Art. 25 soll mit der Mitgliedschaft in der Pfp auch die Schweiz in die neue Kriegslogik der NATO eingebunden werden. Sie wird verpflichtet, ihre Streitkräfte so aus- und fortzubilden und sie so umzustrukturieren, dass sie für die zukünftigen NATO-Aktivitäten verwendet werden können. Unter anderem bedeutet dies, dass sie nicht mehr selbst ihr Territorium verteidigen kann und die NATO direkten Zugang zu den Strukturen der Schweizer Armee hat. Der damalige NATO-Generalsekretär Javier Solana erklärt im NATO-Brief Nr. 1 (S.4): „Um die Pfp noch weiter auszubauen, arbeiten wir mit unseren Partnerstaaten auf einen politisch-militärischen Rahmen für von der NATO geführten Krisen- und Friedensoperationen hin”. Der stellvertretende Generalsekretär der NATO Sergio Balanzino erklärt im NATO-Brief Nr. 4, 1997 (S.10), dass die Annäherung zwischen der NATO und den Pfp-Staaten so weit gediehen sei, dass die Pfp Staaten „auf militärischer Ebene in vollem Umfang in die Partnerschaft eingebunden werden”, die Pfp sei mit der NATO jetzt „verschweisst”, die Offiziere der Pfp würden nicht mehr für ihr Land, sondern für die „Partnerschaft” tätig werden und im operativen Arm des Bündnisses einbezogen sein (CJFT).

Die Schweiz beteiligt sich mit dem Beitritt zum Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR) bereits an der Festlegung gemeinsamer politischer Ziele, an die sich die Schweiz zu halten hat - ein weiterer Abbau der Souveränität und der Einflussmöglichkeit des Schweizer Stimmbürgers. Laut NATO-Brief Nr. 2/1999 (S. 7) hat die EAPR bereits operationelle Dimensionen erreicht. Dort wird auch die Zusammensetzung des Schweizer Verteidigungshaushaltes besprochen. Der Bundesrat bestätigt dies in seiner Botschaft zum neuen Sicherheitskonzept: „Die Pfp trägt damit wesentlich dazu bei, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Staaten , die der NATO nicht angehören, an solchen Operationen wie IFOR/SFOR beteiligen können. Sie hat weiter zum Zweck, die

Transparenz der Verteidigungsbudgets zu erhöhen und die demokratische Kontrolle der Streitkräfte zu fördern. Schliesslich bekräftigen Staaten mit ihrer Teilnahme an der PfP auch ihr Engagement für Kernwerte wie Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts" (S. 23) - als ob man dies innerhalb eines Angriffsbündnisses tun könnte, das das Völkerrecht auflöst, den Frieden gefährdet, die Freiheit der Völker aufhebt und die demokratischen Strukturen durch Absprachegremien aller Art ersetzt.

### **Konkrete Schritte zur Einbindung der Schweiz in die NATO**

Die Schweizer politische Klasse hat eilfertig die Pläne der NATO umgesetzt. Zum Beispiel führt sie regional ausgerichtete PfP-Übungen durch und baut die regionale Zusammenarbeit aus (Art. 19 Kommuniqué). Am 19. März 1999, am letztmöglichen Tag, hob Adolf Ogi selbstherrlich und ohne offene und ehrliche Diskussion mit dem Volk, einen wichtigen Teil der Schweizer Neutralität auf. Er unterzeichnete ein Abkommen, zusammen mit Österreich, Ungarn (NATO-Mitglied), Rumänien, Slowenien und Slowakei ein Truppenkontingent von 5000 Mann aufzubauen, das ausdrücklich auch für militärische Einsätze konzipiert ist und das CENCOOP (Central European Nations Cooperation) genannt wird. Die Truppen sollen eigenständig tätig werden können oder der UNO oder der OSZE zur Verfügung gestellt werden.

### **Vermeidung von offenen und ehrlichen Diskussionen über die politische Unabhängigkeit**

Bundesrat Ogi beginnt die CENCOOP-Abkommen (Central European Nations Cooperation) bereits umzusetzen, obwohl er das Abkommen nur als Absichtserklärung unterschrieben hat. Wie der Tages-Anzeiger vom 13.11.1999 zu berichten weiss, wurde diese Form ohne rechtliche Verpflichtungen jedoch nur gewählt, um zu verhindern, dass Ogi im Parlament diskutieren oder gar eine allgemeine Diskussion mit dem Volk über seine Willfähigkeit gegenüber den imperialen Machthabern führen müsste. So sind Schweizer Offiziere bereits für die „Partnerschaft“ und nicht mehr für die Schweiz tätig. Auch konnte die französische Luftwaffe bereits 1998 - nach jahrzehntelangem Druck der Franzosen - in der Schweiz Angriffe auf üben - damals auf die Grimselstaumauer; Anfang Juli übten französische Soldaten in der Schweiz gemeinsame Katastrophenhilfe; die Schweizer Luftwaffe nahm im Oktober 1999 mit österreichischen und französischen Piloten an Übungen im Herzen Österreichs teil; im November trainierten 500 Offiziere aus der Schweiz und Österreich sogenannte „Terrorabwehr“; 71 Freiwillige einer Panzerkompanie absolvierten ihren WK im November in Schweden. Gemäss NZZ vom 4./5. Dezember 1999 erklärte Ogi nach einer Tagung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats in Brüssel, dass sich die Schweiz auch an der Eingreiftruppe der EU beteiligen könnte. Im Tages-Anzeiger vom 17. November 1999 schloss Joseph Deiss einen EU-Beitritt mit der damit verbundenen Verpflichtung zum gegenseitigen Verteidigungsbeistand (WEU als Teil der EU) nicht mehr aus.

### **Umbau der Schweizer Armee für NATO-Zwecke**

Für die angestrebten Einsätze muss die Armee NATO-kompatibel („interoperabil“) gemacht werden. Im Bericht „Sicherheit durch Kooperation“ (S. 47) wird deutlich gemacht, dass die Schweizer Armee im Rahmen der NATO-geführten „Friedensunterstützung und Krisenbewältigung .. nach kurzer Vorbereitung“ einsetzbar gemacht werden müsse. Die Anpassung an die NATO geht auf Kosten des Milizsystems: „Teile der Armee mit einer erhöhten Bereitschaft bestehen mehrheitlich aus längerdienenden Wehrpflichtigen sowie aus Berufspersonal“. Um die Aufträge aus der NATO-Zentralen untertänigst erfüllen zu können, muss die Schweizer Armee zu einem Rädchen im NATO-Getriebe werden: Sie wird zu „Modulen“ verkürzt, die nicht eigenständig handlungsfähig sind, sondern nur in „Kooperation mit anderen Armeen vor allem in Europa nach kurzer Vorbereitung über längere Zeit“ einsatzfähig sind (S. 48). Nicht schwer zu erraten ist der

geplante Einsatzbereich, wenn man daran denkt, dass in nächster Zukunft fast alle Staaten Europas in der EU aufgehen werden. Es kommen fast nur Einsätze zur Niederschlagung von Widerständen gegen die EU in Frage (Krisenbewältigung), die dadurch mehr Erfolg haben sollen, als die EU nationale, handlungsfähige Armeen durch deren Modulaufbau verhindert.

Entsprechend zeigen die Pläne der Armee 21 in der Schweiz eine weitere Abkehr vom Milizprinzip hin zur Wehrpflicht oder gar Berufsarmee auf. Sogenannte Durchdiener, Zeitsoldaten und Berufssoldaten, die die Ausbildung leiten sollen, sind Ausdruck der Anpassung an die NATO-Armeen. Diese Pläne widersprechen der verfassungsmässigen Forderung nach der Militärdienstpflicht, der Führung durch Milizkader, der Forderung nach relativ kurzer Grundausbildung und periodischen Wiederholungskursen sowie nach einem Verbot der Berufsarmee. Die Vernetzung von Armee und Gesellschaft wird so aufgeweicht. Mit der militärischen Kooperation, ohne zuvor angegriffen worden zu sein, gibt die Schweiz die Neutralität auf. Dies wird auch darin sichtbar, dass die Schweiz in Brüssels NATO-Quartier besprochene politische Vorgaben umsetzt und neuestens Sanktionen wie diejenige der EU gegen die Bundesrepublik Jugoslawien mitträgt sowie Überflugsrechte für die NATO zulässt (Sicherheit durch Kooperation, S. 6/7). Viele „Juristen“ sind nur damit beschäftigt, die rechtlichen Vorgaben in der Schweiz so umzudefinieren, dass sie de facto ausser Kraft gesetzt sind. Ohne das Volk zu fragen, führt so die selbsttätige Verwaltung den Anschluss an das Angriffsbündnis NATO herbei. Dazu gehört auch, dass die Schweiz ebenfalls die wirtschaftliche Landesversorgung an die „Partnerschaft für den Frieden“ abgibt und deshalb nicht mehr selbst genügend Reserven in den wichtigen Bereichen aufbaut (Sicherheit durch Kooperation, S.8).

### **Gezielt geschaffene Sachzwänge zum bewaffneten Einsatz im Ausland**

Mit der Beteiligung an Einsätzen im Rahmen der PfP als Teil einer Besetzung des Kosovo durch die NATO - im übrigen sogar ohne UNO-Mandat - liefert sich die Schweiz - bewusst? - der Kriegslogik aus. Diese besagt, dass mit dem Einsatz von Militär in fremden Ländern automatisch Widerstände - in Teilen - der besetzten Gebiete hervorgerufen werden. Gegen diese muss man sich aus einem Sachzwang heraus mit immer besseren Waffen wehren. Das Argument für die Bewaffnung, das isoliert betrachtet einleuchten könnte, lautet dann, man könnte die Schweizer Soldaten nicht hilflos den Attacken ausliefern oder sich würdelos von anderen beschützen lassen. In Tat und Wahrheit kann man sich der Kriegslogik nur entziehen, wenn man statt Armeeinghörige im Rahmen von NATO-Operationen zivile Personen schicken würde, die die humanitären Aufträge ausführen. Gegen diese Vorgehensweise sprechen einzig die bereits eingegangenen Verpflichtungen der herrschenden Klasse, die sie jetzt dem Volk mit Scheinargumenten unterjubeln wollen. Die immer weiter um sich greifenden Attacken auf die NATO im Kosovo bestätigen die seit langem bekannte Kriegslogik und zeigen, dass die NATO mit ihrer Besetzung den falsche Weg einschlägt. Beschämend ist, dass die Schweiz mit ihrem jahrzehntelangen Wissen über bessere Alternativen der Kriegslogik der Machtbesessenen folgt. Die behaupteten rein humanitären Ziele des Schweizer Einsatzes sind Augenwischerei, weil sie als Pfp im Rahmen der NATO-Operation stattfinden.

Es wird deutlich, dass die offizielle Schweiz unsere Selbstbehauptungsfähigkeit an die NATO und die EU abgeben will, von Machtgebilden - wie oben skizziert - aber die grössten Bedrohungen für Freiheit, Selbstbestimmung und friedliches Zusammenleben der Völker ausgehen. Warum diskutiert man darüber nicht offen und ehrlich mit dem Volk? Man meint, die Mehrheit der Schweizer mit der Titulierung „Ewiggestrige“ mundtot machen zu können. Tatsächlich sind die Argumente dafür, sich von grossen Militärblöcken zugunsten der politischen Freiheit und zugunsten einer glaubwürdigen Hilfe bei internationalen Konflikten unabhängig zu halten, ausgesprochen aktuell. Sie sind nicht zur Diskussion gebracht worden, weil die politische Klasse im Verbund mit den Medien ausdrücklich

gegen den Volkswillen handelt, der in der Abstimmung gegen die Blauhelm Vorlage von 1994 zum Ausdruck gekommen ist. (Integrationsbericht 1999, S.3). Der Bundesrat beweist seine Herrschaftsdoktrin, wenn er offen erklärt, er habe "wichtige Gründe, seine Integrationspolitik gegen den Volkswillen aufrechtzuerhalten. Wären diese "Gründe" einleuchtend, so könnte er sie zur Diskussion stellen und überzeugen. Das tut er nicht und vergisst, dass es in der Schweiz nicht einmal eine Regierung mit einem Regierungsprogramm gibt. Es gibt in der Schweiz nicht zufällig nur Departementsvorsteher - und keine Minister -, die nur dafür da sind, die demokratisch gefällten Beschlüsse durchzuführen. Führen sie sich als Vögte auf, so haben sie die Berechtigung zu ihrem Amt verwirkt. Es sei hier festgehalten: Die Schweizer sind geduldige und friedfertige Menschen, doch sei daran erinnert, dass schon der besonnene und eigenständige Tell von der Unterdrückung und ewigen Plagerei Gesslers und anderer Vögte einmal genug hatte und zusammen mit anderen freiheitsliebenden Schweizern dem Spuk ein Ende bereitete.

### **Sicherheit durch Korruption?**

Der neue sicherheitspolitische Bericht „Sicherheit durch Kooperation“ des Bundesrates vom 7. Juni 1999, vom Nationalrat am 22. Dezember 1999 mit 144 zu 44 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen, bindet die Schweiz in die NATO-Strategie ein. Bei der Analyse der Bedrohungen und Gefahren übernimmt der Bundesrat die Behauptungen der NATO. Die NATO und die EU als offensichtliche Bedrohung von Freiheit und Demokratie in der Schweiz werden nicht erwähnt. Im Gegenteil wird davon gesprochen, dass die Schweiz von freundschaftlich gesinnten Staaten umgeben sei. Gefordert wird das Ende der autonomen Landesverteidigung zugunsten sogenannter sicherheitspolitischer Kooperation und zwar mit der NATO, obwohl diese eindeutig als aggressive, kriegführende Macht benannt wird: „Diese Veränderung der Lage widerspiegelt sich auch im Wandel der militärischen Zusammenarbeit in Europa, gerade in der NATO, die sich immer mehr auf die Krisenbewältigung ausserhalb des Bündnisgebietes konzentriert und weniger auf die Verteidigung desselben.“(S.6) Und weiter: „Seit einigen Jahren hat sie zusätzlich die Aufgabe übernommen, ausserhalb des Territoriums ihrer Mitgliedsstaaten mit militärischen Mitteln den Frieden zu erhalten oder zu erzwingen. Solche Einsätze fanden bis zum Frühjahr 1999 (Kosovo-Konflikt) nur unter einem Mandat des UNO-Sicherheitsrates statt.“ (S. 22)

### **Die Schweizer Armee als stumpfe Waffe**

Der Schweizer Armee werden drei strategische Aufgaben zugeordnet: Zuerst die Friedensförderung und Krisenbewältigung im Ausland, die nur „möglichst gewaltfrei“ vonstatten gehen soll (S. 32). Im weiteren die Prävention und Bewältigung existentieller Gefahren, zu der auch im Stil jeder Armee von Beherrschern der Einsatz gegen die eigene Bevölkerung gehört, nämlich bei „gewalttätigen Störungen der inneren Sicherheit strategischen Ausmasses“. Zuletzt soll das eigene Territorium gegen Anwendung und Androhung von Gewalt geschützt werden. Durch die "Kooperation" mit der EU und der US-dominierten NATO kann die Schweiz allerdings gegen diese Staaten nichts unternehmen. Denn unsere eigenen Truppenkontingente sollen wir mit den NATO-Truppen so weit wie möglich vereinheitlicht. Die Neutralität wird umdefiniert; sie wird sogar als trügerische Sicherheit diffamiert. Es wird nahegelegt, dass die Sicherheit der Schweiz besser in einer Verteidigungsallianz gewährleistet sein soll. (S. 35)

Die auffällige Zurückhaltung der Linken gegenüber der Einbindung der Schweizer Armee in die EU- und NATO-Streitkräfte bedarf einer Erklärung. Liegt sie darin, dass die marxistische Linke in Europa an der Macht ist und die Armee jetzt für den Aufbau einer sozialistischen Despotie instrumentalisieren kann? Sie kann damit auch unbotmässige Staaten mit militärischen Mitteln bedrohen. Und warum gibt die FDP alle Säulen des schweizerischen, neutralen und direktdemokratischen Rechtsstaates auf? Ist sie vom CIA in offensichtlicher Umsetzung des

Brzezinski-Planes („Die einzige Weltmacht - Amerikas Strategie der Vorherrschaft) eingespannt?

### **Was ist zu tun?**

Die politische Klasse kann den Bürgern ihre Pläne nur aufoktroieren, wenn sich die Bürger nicht eigenständig und unabhängig von Parteien und Organisationen in einer Bürgerbewegung für ihre Freiheit und Unabhängigkeit einsetzen. Dazu gehört zunächst die Ablehnung der bilateralen Verträge, die die Souveränität der Schweiz massiv einschränken und verunmöglichen, sich wirtschaftlichen Pressionen zu widersetzen. Im weiteren müssen die Bürger das neue Militärgesetz ablehnen, das den Einsatz im Rahmen der NATO auch bei aggressiven Angriffskriegen möglich macht. Die Pressionen der EU gegen den souveränen und demokratischen Staat Österreich sollten wir als Angriff einer Grossmacht gegen die europäischen Errungenschaften seit der Aufklärung erkennen. Wehren sich hier die demokratisch gesinnten Bürger Europas nicht, so entledigen sich die marxistischen Herrscher Europas vollends ihres demokratischen Mäntelchen. Aufrechte Bürger sind gefragt, die als Einzelne, als Verein oder Vereinigung mit österreichischen Bürgern, Vereinen, Organisationen freundschaftliche Kontakte knüpfen oder ausbauen, weil damit die Basis der Demokratie insgesamt gestärkt wird. Die Bürger müssen der Impfung fatalistischer Einstellungen widerstehen und wieder verstärkt miteinander die anstehenden Fragen diskutieren. Es gilt, sich von den Medien unabhängiger machen, die immer offener der Indoktrination statt der ehrlichen Auseinandersetzung dienen. Bei offenen und ehrlichen Gesprächen unter Bürgern, die auch im grösseren Rahmen stattfinden können, würde sich schnell wieder eine aufmerksame Bürgerschaft bilden, weil wir Schweizer gewohnt sind, eigenständig zu denken. Zu bedenken ist, dass in der Schweizer Demokratie jeder Bürger genauso viel Gewicht wie einer der Bürokraten in Bern hat; nämlich das Gewicht eines Staatsbürgers, der in seinem Umfeld die Stimmung dafür schaffen kann, Probleme gemeinsam durchdenken zu können und am Schluss mit einer Stimme abzustimmen. Dazu gehört auch die Sammlung von Unterschriften und die offene Auseinandersetzung mit jedem Bürger.

Zürich, 15. 12. 1999